

BEACHTEN: Die folgenden Angaben wurden automatisch erstellt. Sie wurden sorgfältig aufbereitet, aber für ihre Richtigkeit übernimmt der Trabantclub Schweiz keine Gewähr.

Die Angaben beziehen sich auf ein serienmässiges Originalfahrzeug mit Zweitaktmotor, welches am 7.11.1957 gebaut wurde und als Importfahrzeug in der Schweiz zugelassen werden soll (für Übersiedlungs-/Erbchaftsgut gelten erleichterte Vorschriften).

Das Zulassungsvorgehen ist auf jeden Fall vorgängig mit dem zuständigen Strassenverkehrsamt abzusprechen!

**Erstzulassung vom:
7.11.1957 bis 30.06.1958**

Abgasnormen:

- bis 01.01.66 keine anwendbare Abgasvorschrift in Kraft
- *Gratulation, dieser Trabant kann in der Schweiz zugelassen werden, wenn die anderen, hier aufgeführten Punkte erfüllt werden.*

Geräuschvorschriften:

- 01.07.58-31.12.69: 80 dB(B)
- *Standmessung: Messung erfolgt in der Regel während der Erstabnahme. Beim StVA nachfragen.*

Reifen:

- bis 31.12.69: Mischbereifung (Diagonal-/Radialreifen gleichzeitig) erlaubt, aber nicht empfohlen.

Bremsen:

- bis 31.12.72: Keine besonderen Vorschriften.

Ölbeimischung zum Treibstoff:

- bis 31.12.69: keine besonderen Einschränkungen

Sicherheitsgurte:

- bis 01.01.71: keine Sicherheitsgurte vorgeschrieben.

Windschutzscheibe:

- bis 31.09.78: Sicherheitsglas
- *serienmässig vorhanden.*

Lichter:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Richtungsblinker:

- Müssen (nach ECE-Normen) typengeprüft sein.
- *serienmässig vorhanden*

Scheibenwaschanlage:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Defroster:

- Muss vorhanden sein.
- *serienmässig vorhanden*

Lenkradschloss:

- Muss vorhanden sein. Diebstahlsicherung kann auch als Getriebeschloss oder Schalthebelverriegelung ausgeführt sein.
- *serienmässig nicht vorhanden. Muss mit Ersatzteilen von jüngeren Baujahren realisiert werden.*

Gesamte Liste der Schweizer Richtlinien für eine Trabi-Zulassung (PDF).